

# Beschlussvorlage

01/2016/0491

Federführung: Bauverwaltung	Datum: 22.02.2016
Bearbeiter: Birgit Jost	AZ: 6024-B16-B91F

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	02.03.2016	öffentlich

## Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau einer Lagerhalle – Fl.Nr. 500 Gemarkung Epfach – Riesenfeld

### Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 500 der Gemarkung Epfach wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplanes, dessen Gebietsart nach BauNVO Flächen für die Landwirtschaft vorsieht. Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche.

### Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

### Anlagen:

Bauantrag

Nachweis der Privilegierung